



**Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.**

TÜV SÜD Industrie Service GmbH · Hessenweg 38 · 49809 Lingen · Deutschland



Ihre Zeichen/Nachricht vom	Unsere Zeichen/Name	Tel.-Durchwahl/E-Mail	Fax-Durchwahl	Datum	Seite
	IS-US-LIN/ LL18902.1 David Lockhorn	0591 80016-26 david.lockhorn@tuvsud.com	0591 80016-50	02. Juni 2026	1 von 5

Unsere Projekt-Nr. LL18902.1

Schalltechnische Untersuchung zum Plangebiet „Werkstattareal BUNTE“ am Hauptkanal Links in 26871 Papenburg

Stellungnahme zur geänderten Planung der Parkpalette

Sehr geehrter Herr Collmann,

die nachfolgende Stellungnahme behandelt die Gewerbelärmsituation in der Nachbarschaft des geplanten Parkdecks. Im Rahmen dieser Untersuchung sollte geprüft werden, welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm [1] für Urbane Gebiete im Bereich der bestehenden Verwaltung der Firma Bunte südwestlich der Parkpalette auch im Nachtzeitraum zu gewährleisten. So soll hier auch die Möglichkeit einer späteren Umnutzung zu Wohnzwecken realisiert werden. Grundlage für die Untersuchung ist die aktualisierte Planung der Parkpalette [2] sowie die bestehende Schalltechnische Untersuchung Nr. LL18902.1/01 vom 04.02.2026 [3] zum Plangebiet.

1 Geräuschemissionen durch das Parkdeck

Im Vergleich zur bestehenden schalltechnischen Untersuchung [3] sind für je Parkebene anstatt 40 Stellplätze nur noch 36 Stellplätze zu berücksichtigen. Somit reduziert sich der zu berücksichtigende Innenpegel je Ebene der Parkpalette für je 36 PKW-Einstellplätze auf

$$L_{p,in} = 65,5 \text{ dB(A) für jede Ebene}$$

bei einer Bewegung je Stellplatz und Stunde.

Sitz: München
Amtsgericht München HRB 96869
USt-IdNr. DE129484218
Informationen gemäß § 2 Abs. 1 DL-InfoV
unter tuvsud.com/impressum

Aufsichtsrat:
Walter Reithmaier (Vors.)
Geschäftsführung:
Simon Kellerer (Sprecher)
Paula Pias Peleteiro
Markus Starflinger

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Niederlassung Lingen
Hessenweg 38
49809 Lingen
Deutschland
Telefon: +49 591 80016-0

tuvsud.com/de-is
Tel. Zentrale: 089 5190-4001





Parkplatzfrequentierungen der Parkdeckebenen

- Je 36 Stellplätze in den Ebenen der Parkpaletten.
- Ebene -1 bis Ebene 2: Mitarbeiterparkplätze (2-facher Wechsel tags)
- Ebene 3 bis Ebene 6: Parkplätze für das Wohnquartier
- Die Bewegungshäufigkeit für die Tageszeit wird mit maximal 0,15 Bewegungen je Stellplatz und Stunde gemäß Parkplatzlärmstudie [4] berücksichtigt.
- Gemäß Parkplatzlärmstudie [4] ist für Tiefgaragen bzw. Parkpaletten von Wohnanlagen eine Bewegungshäufigkeit für die ungünstigste Nachtstunde von maximal 0,09 Bewegungen je Stellplatz und Stunde anzusetzen.

Somit ergeben sich (auf volle Zahlen aufgerundet) 922 An- bzw. Abfahrten während der Tageszeit (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) und 13 An- bzw. Abfahrten in der lautesten Nachtstunde für das gesamte Parkdeck.

Die Teilemissionen aus dem An- und Abfahrtsverkehr werden - solange sich die Fahrzeuge außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums bewegen - getrennt ermittelt. Unter Berücksichtigung einer Ausführung der Fahrgassen mit Asphalt bzw. Beton ($K_{StrO}^* = 0 \text{ dB}$) ergeben sich längenbezogene Schalleistungsspe-
gel für eine PKW-Bewegung je Stunde von

$$L_{WA,1h} = 47,5 \text{ dB(A)}.$$

Ein Fahrzeug nimmt im Sinne der TA Lärm [1] am öffentlichen Verkehr teil, sobald die erste Achse sich auf dem Verkehrsweg befindet bzw. die letzte Achse das Betriebsgrundstück noch nicht verlassen hat. Die Zuwegung zum Parkdeck ist asphaltiert auszuführen.

Auf Grundlage erster - hier nicht näher dokumentierter - Berechnungen sind alle Fassaden, mit Ausnahme der an der Südwestfassade angeordneten Zu- und Ausfahrt, geschlossen auszuführen, um möglichen Spitzenpegelüberschreitungen im Bereich der nächstgelegenen geplanten Nachbarschaft sowie der bestehenden Nachbarschaft im östlich der Parkpalette entgegenzuwirken. Hierbei ist die Fassade so auszuführen, dass das Schalldämmmaß der Fassade mindestens 10 dB beträgt.

Dies kann in der Regel bereits durch schallgedämpfte Wetterschutzgitter mit einem ausreichenden Einfü-
gungsdämpfungsmaß realisiert werden, sodass weiterhin eine natürliche Belüftung der Parkebenen möglich ist.

Weiterhin ist zum Schutz der südwestlichen bestehenden bzw. geplanten Bebauung im Bereich der Zu-
fahrt eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von mindestens 2,5 m zu errichten. Diese ist in Richtung
Nordwesten und Südwesten als geschlossene Wand bis zur südlichen Kante der Parkpalette entlang der
Zuwegung auszuführen. Somit kann sichergestellt werden, dass im Bereich der südwestlich angrenzen-
den Urbanen Gebiete (MU) auch im Nachtzeitraum im Bereich der bestehenden bzw. geplanten Bebau-
ung keine Überschreitungen der zulässigen Werte – insbesondere für Spitzenpegel – zu erwarten sind.



2 Berechnungsergebnisse

In den Anlagen 1 bis 4 sind die Berechnungsergebnisse unter Berücksichtigung der Gewerbelärmvorbelastung von Seiten der Firma Nyblad in Form von farbigen Rasterlärm- und Gebäudelärmkarten für das Erdgeschoss (Anlage 1) sowie das 1. bis 3. Obergeschoss (Anlagen 2 bis 4) für den Tages- und Nachtzeitraum sowie für Spitzelpegelereignisse im Nachtzeitraum dargestellt.

Wie die Berechnungsergebnisse zeigen, werden die zulässigen Immissionsrichtwerte für Urbane Gebiete (MU) unter Berücksichtigung der aktualisierten Planung der Parkpalette sowie den ermittelten Anforderungen an die Parkpalette nun auch im Bereich der bestehenden Verwaltung der Firma Bunte im Tages- und Nachtzeitraum in allen Geschosshöhen eingehalten.

3 Anforderungen an die Parkpalette

Folgende schalltechnische Vorgaben sind umzusetzen:

1.) Parkebenen

Die oberste Ebene der Parkpalette ist überdacht auszuführen. Die Außenfassaden der Parkebenen sind mit schalldämmenden Lamellen-Kassetten mit einer Einfügungsdämpfung von mindestens 10 dB auszuführen.

2.) Bodenbelag Fahrwege Parkpalette

Die Zufahrt zur Parkpalette ist mit einer asphaltierten Deckschicht auszuführen.

3.) Lärmschutzwand

Entlang der Zufahrt zur Parkpalette ist nach Südwesten und Nordwesten eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von mindestens 2,5 m zu errichten (Vgl. Anlagen 1-4).

Die Wand muss hierbei ein Mindestgewicht von 10 kg/m² entsprechend einem bewerteten Bau-Schalldämm-Maß von $R_w \geq 24$ dB besitzen und dürfen keine relevanten Schlitz- oder Undichtigkeiten aufweisen, die das Schalldämm-Maß verschlechtern.

Die Wand kann sowohl aus Beton, Glas, Holz, Metall wie auch aus Mauerwerk und anderen abzudichtenden Mauersteinen hergestellt werden. Je nach Material sind dabei unterschiedliche Anforderungen an die Resistenz gegenüber Steinwurf, Feuer und Korrosion sowie Gründungs- und Standsicherheit zu erfüllen. Holzwände sind dabei entweder aus entsprechend dichten Bohlen im Nut-Feder-System zu erstellen oder aber zweischalig mit aneinander fugenversetzt angeordneten Paneelen auszubilden.

Weiterhin ist ein lückenloser Anschluss an die geplante Parkpalette zu realisieren.



Diese schalltechnische Stellungnahme ist nur in Verbindung mit dem schalltechnischen Bericht
Nr. LL18902.1/01 vom 04.02.2026 [3] gültig.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'David Lockhorn'.

M. Sc. David Lockhorn

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Standort Lingen
Umwelt Service

Anlagen

- Anlage 1: 3 Raster- bzw. Gebäudelärmkarten Erdgeschoss
- Anlage 2: 3 Raster- bzw. Gebäudelärmkarten 1. Obergeschoss
- Anlage 3: 3 Raster- bzw. Gebäudelärmkarten 2. Obergeschoss
- Anlage 4: 3 Raster- bzw. Gebäudelärmkarten 3. Obergeschoss



Literatur/ Grundlagen

- | | |
|---|---|
| [1] TA Lärm
Ausgabe Aug. 1998 | Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998 |
| [2] JOHANN BUNTE Bauunternehmung SE & Co. KG, 07.04.2026 und 08.04.2026 | Übermittlung der angepassten Planung zur Parkpalette sowie weitergehende Abstimmungen |
| [3] TÜV SÜD Industrie Service GmbH, 04.02.2026 | Schalltechnischer Bericht Nr. LL18902.1/01 zum Plangebiet „Werkstattareal BUNTE“ am Hauptkanal Links in 26871 Papenburg |
| [4] Parkplatzlärmstudie,
Bayerisches Landesamt für Umwelt,
6. überarbeitete Auflage, 2007 | Empfehlungen zur Berechnung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen |





















